



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

31. Sitzung (öffentlich)

9. Januar 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

15.45 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Aktuelle Viertelstunde

Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation nach In-Kraft-Treten der Zwangsfusion der Universitäten Duisburg und Essen

1

- Bericht der Ministerin Hannelore Kraft, Aussprache.

1 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3023

Vorlage 13/1805

Ausschussprotokoll 13/696

5

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung einer erneuten Anhörung mit den

Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3023 - vgl. Anlage zu Drucksache 13/3432 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 13/3023 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

**2 Keine Rückmeldegebühren in NRW
Haushaltssanierung nicht auf Kosten der Studierenden und Hochschulen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2659
Vorlage 13/1806

12

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung erklärt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/2659 für erledigt.

3 Zukunft der Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen nach der Evaluation

13

- Bericht der Ministerin Hannelore Kraft, kontroverse Aussprache.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 3 "Beibehaltung der Eignungsprüfungen an den Musikhochschulstandorten Dortmund und Münster zum Sommersemester 2003" - vgl. Anlage zu diesem Protokoll - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

4 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3177

24

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung gibt kein Votum ab.

5 Globale Minderausgaben im Bereich Wissenschaft und Forschung im Haushalt 2003

25

- Bericht der Ministerin, Aussprache.

6 Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/3197 und 13/3244
Vorlage 13/1794

26

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3197 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

7 Kultusministerkonferenz handlungsfähig machen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3204

27

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3204 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

In einer Presseerklärung habe die Ministerin die Anforderungen an das Amt spezifiziert. Herr Kleffner nehme ja die Funktion eines Rektors wahr. Das sei seine Aufgabe. Die Ministerin habe selber in einer Presseerklärung am 4. Dezember als Anforderungen an das Amt des Rektors folgende Voraussetzungen genannt:

Besondere nationale Reputation als Wissenschaftler; umfassende Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung; Erfahrungen in der wissenschaftspolitischen Steuerung und ausgeprägte Kenntnis der Hochschullandschaft NRW.

Die folgende Frage richte sich ausdrücklich nicht gegen die Person von Herrn Kleffner: Er frage, ob Herr Kleffner diese von der Ministerin selbst genannten Anforderungen an das Amt erfülle.

Ministerin Hannelore Kraft stellt klar, Herr Kleffner sei nicht Rektor. Er sei staatlicher Beauftragter. Er habe die Funktion eines Rektors übernommen. Er müsse bei weitem nicht diese Qualitätskriterien erfüllen, die ein Rektor, der auf Dauer für die Hochschule bestellt werde, erfüllen müsse. Sie könne diesen Einwand nicht nachvollziehen.

Herr Kleffner sei in der Tat in seinen Handlungen für die Hochschule autonom. Er sei auch nicht weisungsgebunden. Das werde sehr wohl getrennt. Sie sehe auch keine Möglichkeit, die Situation zurzeit anders zu regeln, wenn es nicht zum Schaden der Hochschule gehen solle.

1 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3023
Vorlage 13/1805
Ausschussprotokoll 13/696

Dietrich Kessel (SPD) erinnert an die im November durchgeführte Anhörung. Ein Themenbereich aus dem Gesetzentwurf sei besonders kritisch diskutiert worden. Das habe die Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende und einige andere Sachverhalte betroffen. Das Protokoll der Anhörung sei ausführlich ausgewertet worden. Die Koalitionsfraktionen hätten Konsequenzen gezogen. Diese Konsequenzen drückten sich in den Änderungsvorschlägen zu dem Gesetzentwurf aus. Das Gesetz werde jetzt als reines Gesetz zur Einführung von Studienkonten konzipiert.

Die Studienkonten seien der zweite große Teil des Gesetzentwurfes gewesen. Unabhängig davon, dass der erste Teil aus dem Gesetz herausgenommen werden solle, beziehe sich der Änderungsantrag insbesondere auf die weitere Durcharbeitung des Konzepts der Studienkonten. Vom Sommersemester 2007 an sollten die Studienkonten mit einer pauschalierten Abbuchungsmodularität eingeführt werden. Sie würden mit bestimmten Leistungspunkten ausgestattet. Diese entsprächen dem 1,25fachen der Leistungspunkte, die sich aus einer modulari-

sierten Studienordnung ableiten ließen. Die Leistungspunkte könnten im Rahmen der doppelten Regelstudienzeit verbraucht werden.

Das zentrale Ziel, das mit der Einführung von Studienkonten verfolgt werde, sei zuallererst die Umsetzung der politischen Position, das erste berufsqualifizierende Studium gebührenfrei zu halten. Das entspreche auch § 10 des Hochschulgesetzes. Seit 2002 bemühe man sich, den Bereich exakt zu beschreiben, der gebührenfrei studiert werden könne.

Er bitte, den Änderungsanträgen und dem geänderten Gesetzentwurf zuzustimmen. Vermutlich werde in der nächsten Plenarsitzung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung beraten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass es für ihre Fraktion besonders wichtig gewesen sei, das Erststudium gebührenfrei zu halten. Zurzeit werde in allen Bundesländern darüber diskutiert, wie man mit der Frage der Studiengebühren umgehen wolle. Die Koalitionsfraktionen hätten es geschafft, diese Thematik sozial und gut abgedeckt in dem Gesetzentwurf festzuschreiben. Damit komme man auch der Bestimmung des Hochschulrahmengesetzes entgegen, die Gebührenfreiheit zu sichern.

Die anderthalbfache Regelstudienzeit sei eine gute Absicherung für die Studierenden. Sie sei auch sozial gerecht, weil über diesen Umfang hinaus Kindererziehungszeiten und Gremienarbeit berücksichtigt würden. Auch die Behinderten würden in dem Gesetzentwurf gesondert erwähnt. Es würden Anreize zur Studienreform geschaffen, indem die Studierenden die Möglichkeit erhielten, ihr Studium schneller durchzuführen. Diejenigen, die es schneller schafften, behielten Restguthaben. Zwischen den Hochschulen werde der Wettbewerb gefördert. Hochschulen, die gut strukturierte Studiengänge anböten, ermöglichten einen schnelleren Abschluss und zögen Studierende an. Die Universitäten, die besser betreuten, könnten sich profilieren. Sie bekämen umso mehr Geld vom Staat, je mehr Studierende ihren Abschluss zügig erlangten. Dies seien zusätzliche Anreize für die Studierenden und die Hochschulen.

Der zweite Schritt, der sich an die Studienkonten anschließen müsse, ziele auf eine weitergehende Studienstrukturreform. Sie werde vorbereitet, indem ein individualisiertes Studienkonto bis 2007 auf den Weg gebracht werde. Die Studiengänge müssten strukturiert, modularisiert, international gemacht werden. Mit diesem zweiten Baustein könne man an das Studienkonto anknüpfen. Es werde ein System geschaffen, das nicht nur das Erststudium sichere, sondern das auch einen Beitrag zur Studienreform darstelle. Mit dem Studienkontensystem werde Nordrhein-Westfalen innerhalb der Bundesländer eine Vorreiterfunktion einnehmen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) betont, das Trauerspiel in der Hochschulpolitik finde mit diesem Gesetzentwurf seine Fortsetzung. Es sei schon erstaunlich, wie die Einführung von Studiengebühren begründet werde. Als Grund führten beide Sprecher an, dass es ihnen damit gelungen sei, das Erststudium gebührenfrei zu halten. Das sei doch bisher auch so gewesen. Da brauche man keine Änderung. Konsequenter wäre es gewesen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Ein Gesetz zur Erhebung der Studiengebühren im Zweitstudium, um ein Erststudium gebührenfrei zu halten, sei vollkommen überflüssig.

Zu den Anreizen für die Hochschulen, mehr Wettbewerb: Studienkonten seien nun auch noch der Einstieg in lebenslanges Lernen. Das stehe in der Begründung. Das könne er nur als ab-

surd bezeichnen. Im Kern gehe es um Gebühren für Langzeitstudierende. - "Im Gegenteil, es geht um die Verhinderung von Gebühren für Langzeitstudierende!", wirft **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** ein.

Es gehe aber um Gebühren für Langzeitstudierende nach einer gewissen Zeit, fährt **Dr. Friedrich Wilke (FDP)** fort. Die Diskussion über Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen halte er für richtig und wichtig. Das, was die Koalitionsfraktionen daraus machten, sei aber eine Farce. Nach einem unsäglichen Anfang werde mit aller Gewalt und in höchstmöglicher Schnelle versucht, ein Gesetz durchzupauken.

In dem Gesetzentwurf heiße es, dass es so richtige Studiengebühren erst ab dem Jahre 2007 geben werde. 2004 solle mit der Sanierung der Haushalte begonnen werden, 2005 zur Hälfte. Irgendwann, möglicherweise 2006, werde das Geld den Hochschulen zufließen. Wiederum würden die Hochschulen zu Geldeintreibern für das Finanzministerium degradiert, wenn auch zunächst nur für eine Übergangsphase.

Die Änderungsanträge enthielten keinerlei Ansätze zur Bekämpfung der Ursachen für ein Langzeitstudium. Die Ursachen hätten doch damit zu tun, dass die Hochschulen miserabel ausgestattet seien und dass es die finanzielle Lage der Studierenden häufig nicht erlaube, in Vollzeit zu studieren. Wiederum werde die eigenständige Planung, die Individualisierung der Studierenden nicht berücksichtigt.

Dr. Wilke hat zu dem Gesetzentwurf zahlreiche Fragen. Er halte es für notwendig, eine erneute Anhörung durchzuführen. Der Gesetzentwurf liege seit September 2002 vor. Im November habe die Anhörung stattgefunden. Die Anhörung sei angeblich aufmerksam ausgewertet und in Konsequenzen umgesetzt worden. Bei den bisherigen Anhörungen habe das leider immer anders ausgesehen. Sie seien ignoriert worden. Die Erfahrung der Auswertung sei für ihn neu. Jetzt liege ein neues Gesetz vor. Der erste Teil des ursprünglichen Gesetzentwurfes sei komplett entfallen. Der zweite Teil des Gesetzentwurfes sei grundlegend geändert worden. Dazu hätten im Übrigen die Experten in der Anhörung keine Stellungnahme abgegeben.

Eine zusätzliche Anhörung könne nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Ausschusses beschlossen werden. Das werde sicherlich abgelehnt. Er rege allerdings an, ein vernünftiges Verfahren in Gang zu setzen. Sonst werde die Landesregierung Schiffbruch erleiden. Die nächsten Änderungen seien vorprogrammiert. Im Interesse des Finanzministeriums gegen alle hochschulpolitischen Erkenntnisse ein Gesetz durchzupauken, um ein bisschen Geld hereinzubekommen, könne nur als verfehlt bezeichnet werden. Er appelliere an die Regierungsfractionen - die CDU-Fraktion werde sich anschließen -, eine zweite Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion werde den Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Das Studienkontenmodell der Landesregierung sei ein bürokratisches Monstrum. Sie erkenne auch nicht, dass Anreize für die Hochschulen geschaffen würden, sich für eine Verbesserung der Lehre oder der Studien- und Prüfungsbedingungen einzusetzen. Die positiven Aspekte, die Frau Dr. Seidl genannt habe, verschlossen sich ihr völlig. Auch sehe sie keinerlei Anreize für die Studierenden, ihr Studienverhalten zu

ändern. Wenn man beides berücksichtige, würden diese Zielvorstellungen durch das vorliegende Modell nicht erfüllt.

Die Konstruktion der Rechtsverordnung, die das Gesetz vorsehe, führe dazu, dass die Befugnisse des Parlaments zur Mitwirkung reduziert würden. Aus dem Demokratieverständnis heraus müssten die Abgeordneten gegen diesen Gesetzentwurf sein.

Die CDU-Fraktion habe eigene Vorstellungen entwickelt. Diese Vorstellungen wolle sie gerne mit den anderen Fraktionen diskutieren. Sie sei auch auf der Seite der FDP, wenn es darum gehe, eine erneute Anhörung zu diesem neuen Gesetzentwurf zu beantragen. Dann könnten auch Fachleute Stellung zu den Fragen nehmen, die sich neu stellten.

Ministerin Hannelore Kraft widerspricht der Auffassung von Dr. Wilke, dass es sich um ein Trauerspiel handle. Aus bildungspolitischer Sicht sei es sehr positiv, dass mit diesem Gesetzentwurf der Einstieg in das lebenslange Lernen geschaffen werde. Das sei bildungspolitisch der Kern des Ganzen, den sie in den Mittelpunkt der Diskussion stellen wolle.

Die Politik habe die Aufgabe, auf die sich stark ändernden persönlichen und beruflichen Profile der Bürgerinnen und Bürger zu reagieren. Wenn heute kaum jemand nach einem Studium in einen Beruf gehe und diesen 30 Jahre lang ausübe, dann müsse man darauf reagieren. Die Regelstudiendauer sei auf das 1,5fache gesetzt worden. Das bedeute, dass jemand, der normalerweise ein Hochschulstudium mit 8 Semestern Regelstudiendauer plus 1 Prüfungssemester (mal 1,5) absolviere, 13,5 Semester Zeit habe, das Studium abzuschließen. Das sei eine sehr üppige Zeitbemessung. Sie hoffe, dass diejenigen, die früher fertig seien, das Restguthaben später für ihre berufliche Weiterqualifizierung oder die persönliche Weiterbildung, einsetzen würden. Dadurch komme eine neue Qualität zum Ausdruck. Sie sehe das nicht nur finanzpolitisch. Das eine Jahr, in dem das Land alleine davon profitieren würde, sei sicherlich nicht Ursache für die Ausgestaltung des Gesetzes.

Frau Düttmann-Braun mache auf die offensichtliche Änderung der Position der CDU aufmerksam. Die Ministerin erkläre, sie nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass Herr Rüttgers Studiengebühren in der Öffentlichkeit ins Spiel bringe. Er mache den Vorschlag, 250 € für ein Universitäts-Erststudium und 150 € für ein FH-Erststudium zu erheben. Das Ganze solle als Darlehen gewährt werden, das bei Berufstätigkeit zurückgezahlt werden müsse. Das klinge zunächst einmal vernünftig. Sie habe damit bildungspolitisch allerdings mehr als Bauchschmerzen.

Das würde nämlich bedeuten, dass diejenigen, die über ein hohes Einkommen verfügten, bedenkenlos lange studieren könnten. Sie bräuchten sich ja keine Sorgen darüber zu machen, dass sie hinterher etwas zurückzahlen müssten. Das sei auch sozialpolitisch ein falsches Signal. Sie habe Interesse daran, dass man die so genannten bildungsferneren Schichten stärker ins Studium hineinbringe. Ein solches Selektionskriterium wäre auch sozialpolitisch das falsche Signal. Diese Gedankengänge spielten bei einer Überlegung zu den Studienkonten und Studiengebühren eine Rolle. Das sollte man nicht außer Acht lassen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) kommt auf die Langzeitstudierenden zurück. Sie meine, dass das Studienkonto, das jeder erhalte, sozial gut abgedeckt sei. Die Ministerin habe die Zeiten ge-

nannt. Niemand müsse Langzeitgebühren bezahlen, wenn er normal studiere. Damit werde ein Weg geschaffen, um Langzeitgebühren zu verhindern. Es würden keine Gelder eingezogen, im Gegenteil: Die Studienstrukturen würden verbessert. Das Konto werde so gut ausgestattet, dass niemand Langzeitgebühren zahlen müsse. Damit setze sich NRW deutlich von den CDU- und FDP-regierten Ländern ab, in denen Bildung von Anfang an finanziert werde. In Hamburg würden zurzeit Studiengebühren diskutiert. Das Hochschulrahmengesetz werde von verschiedenen Ländern mit CDU-Regierung beklagt. NRW habe einen sehr viel sozialeren und besseren Weg eingeschlagen.

Dietrich Kessel (SPD) fragt sich, warum Dr. Wilke nichts zu dem Bildungsgutschein-Modell gesagt habe, das die FDP immer noch favorisiere. In den Parteien werde zu diesem Thema überall diskutiert. Ihn würde interessieren, wo die gravierenden Unterschiede zwischen dem Studienkontenmodell, das im Jahre 2007 eingeführt werden solle, und dem Bildungsgutschein-Modell lägen. Er sei immer davon ausgegangen, dass das ähnlich sei.

Frau Düttmann-Braun habe darauf aufmerksam gemacht, dass sich die CDU noch einmal zu der Frage Studiengebühren geäußert habe. Wenn ein Studierender in Nordrhein-Westfalen nach diesen Vorgaben studieren müsste, hätte er auf seinem Minuskonto nach dem 12. Semester 3.000 € stehen, die er abzahlen hätte, wann auch immer. Wenn er aber nach dem Studienkontenmodell studieren würde, betrüge der Kontostand null. Das sei der Unterschied.

Aufgefallen sei ihm, dass die CDU die Frage gestufter Studiengänge und einer Internationalisierung des Studiums in ihre Überlegungen überhaupt nicht einbezogen habe. Wenn man die gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge einführen wolle, würden sich die Studiengangssysteme im universitären und im Fachhochschulbereich zumindest von den quantitativen Größen her angleichen. Er frage sich, wieso die CDU unterschiedliche Gebühren für Universität und Fachhochschule fordere. Diese Differenz könne auf jeden Fall nicht mit der Unterschiedlichkeit der Studiengänge beantwortet werden, zumindest wenn man an die Einführung gestufter Studiengänge denke.

Die SPD-Fraktion könne sich mit der erneuten Durchführung einer Anhörung nicht einverstanden erklären. Darin sehe er überhaupt keinen Sinn. Der vorliegende Änderungsantrag befinde sich in der Kontinuität des Gesetzentwurfs vom September. Dass der Gesetzentwurf geändert werde, sei guter Brauch des Parlamentes. Kein Gesetz komme aus dem Parlament so heraus, wie es als Entwurf eingebracht worden sei. Das sei in diesem Falle nicht anders. Die Koalitionsfraktionen hätten weit gehende Konsequenzen aus der Anhörung gezogen.

Er habe die Anhörung im Übrigen so in Erinnerung, dass viele Leute, die in der Anhörung gesprochen hätten, sich zustimmend zu den Studienkonten geäußert hätten, gleichzeitig aber auch kritisch zu der ursprünglichen Absicht, Gebühren für Langzeitstudierende vom Sommersemester 2003 an einzuführen. Von daher sei das Thema Studienkonten Gegenstand in der Anhörung gewesen.

Den Einstieg in Studienkonten als den Beginn des Einstiegs in das lebenslange Lernen zu bezeichnen, sei angesichts der realen Situation an den Hochschulen schwer verständlich, gibt **Helmut Stahl (CDU)** zu bedenken.

Zur sozialen Gerechtigkeit von Studiengebühren: Der Ausschuss werde sicherlich noch Gelegenheit haben, über das CDU-Modell zu sprechen. Aus der Empirie sei bekannt, dass es neben Deutschland kaum einen Staat auf dieser Welt gebe, in dem die Unterschiede der sozialen Herkunft derart ausschlaggebend für höhere Bildungsabschlüsse einschließlich der Hochschulen seien - das treffe auch auf Nordrhein-Westfalen zu -; im Übrigen trotz Gebührenfreiheit und dem BAföG. Auf die Debatte freue er sich.

Das Studiengebührenmodell der CDU gebe Antwort darauf, wie auf die Misere der Hochschulen mit Blick auf die Finanzen reagiert werden müsse. Angesichts der Kalamitäten, denen das Land auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabenseite in allen öffentlichen Haushalten gegenüberstehe, sehe er keine Perspektive für Verbesserungen. Eine geeignete Antwort blieben die Koalitionsfraktionen weiterhin schuldig.

Der Hinweis darauf, dass ein paar müde Mark nach Abzug der Verwaltungskosten ab dem Jahre 2005, und ab 2006 möglicherweise komplett den Hochschulen zufließen - unabhängig von der geringen quantitativen Bedeutung der in Rede stehenden Beträge -, erinnere ihn das angesichts der Haushaltssituation des Landes an das Versprechen eines Trinkers, der vorgebe, ab dem Jahre 2005 mit dem Alkoholkonsum aufzuhören. Er halte das nicht für glaubwürdig.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) greift die Anmerkung von Frau Dr. Seidl auf, wonach das Modell so ausgestaltet sei, dass niemand Langzeitgebühren bezahlen müsse. Finanzpolitisch gesehen bedeute dies, es werde keine Einnahmen, dafür einen Riesenverwaltungsaufwand geben. Die Argumentation sei wirklich merkwürdig.

Sodann werde permanent auf andere Bundesländer verwiesen, in denen die FDP über Studienkonten bzw. Gebührenmodelle nachdenke. Er frage, ob alle SPD-regierten Länder ab dem Jahre 2004 Studiengebühren für Langzeitstudierende einführen würden. Auch frage er, ob alle Grünen in den anderen Ländern beantragen würden, Studiengebühren für Langzeitstudierende einzuführen. Man sollte doch in Nordrhein-Westfalen bleiben und hier eine vernünftige Regelung finden.

Herr Kessel frage nach dem 3-Säulen-Modell der FDP. Er würde gerne mit ihm darüber diskutieren. Frau Ministerin frage nach Einzelheiten des CDU-Modells. Sie sage, das klinge vernünftig. Herr Kessel möchte wissen, warum die CDU Unterschiede zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen mache. Er entnehme diesen vielen Fragen, dass noch Klärungsbedarf bestehe, dass noch einmal über die Frage der Studiengebühren nachgedacht werden müsse. Er bitte, das formalrechtliche Argument zurückzustellen und zu den weit reichenden Änderungen eine Anhörung zu genehmigen und nicht schon in der nächsten Woche im Plenum dieses Gesetz zu verabschieden.

Dr. Wilke ist bereit, den Abgeordneten die Unterlagen zum 3-Säulen-Modell zur Verfügung zu stellen. Darin werde von Studienschecks gesprochen. Der Redner appelliert an die Koalitionsfraktionen, dem Antrag auf eine weitere Anhörung zuzustimmen.

An Herrn Stahl gewandt, erklärt **Ministerin Hannelore Kraft**, sie bleibe bei ihrer Meinung. Den sozialen Aspekt müsse man sicher genau beleuchten. Das werde sie auch gerne in der Diskussion tun.

Allerdings könne sie den Eindruck nicht teilen, dass an den Hochschulen die finanzielle Situation desaströs sei. Es gebe einen Qualitätspakt mit den Hochschulen. Die Hochschulen hätten als Besonderheit in diesem Land bis zum Jahre 2006 bzw. 2009 Planungssicherheit und seien von Haushaltsrestriktionen ausgenommen. Der Qualitätspakt werde eingehalten. Da sollte man auch nicht so düstere Vorstellungen an die Wand malen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Prof. Wilke spreche von einem riesigen Verwaltungsaufwand. Dazu gebe es bereits eine Software, die auf Nordrhein-Westfalen angepasst werde. Da erst im Sommersemester 2004 begonnen werde, reiche die Vorbereitungszeit aus.

Wenn nun erneut über die Studiengebühren nachgedacht werden sollte, würde es in einer Anhörung doch auch nur um den Gesetzentwurf gehen. In NRW sei lange über Studiengebühren gestritten worden. Die CDU habe ihre Position verändert. Das sei natürlich ihr gutes Recht. Man sollte aber ein Gesetzgebungsverfahren nicht aufhalten, weil neue Ideen ins Spiel kämen. Dann sollte man auch neue Anträge einreichen. Es gehe um Vertrauensschutz und um rechtzeitige Entscheidungen. Juristisch sei es richtig, rechtzeitig eine Entscheidung zu treffen, um den Studenten klar zu signalisieren, in welche Richtung es gehe.

Manfred Kuhmichel (CDU) legt dar, auch wenn ein Wechsel im Ministerium stattgefunden habe, hätten sich die Argumente und die Art und Weise, Politik zu betreiben, nicht geändert.

Der neuen Ministerin werde es genauso wie ihren Vorgängerinnen nicht gelingen, die Hochschullandschaft schönzureden. Wenn die Ministerin den Qualitätspakt anspreche, müsse sie auch den Innovationsfonds ansprechen. Sie müsse die Kritik aufnehmen, die massiv an sie herangetragen werde. Er erinnere an den Brief des Rektors der Universität Köln. Dieser sei eine einzige Abmahnung an die bisherige Politik. Der Qualitätspakt und die nachgelagerten Entscheidungen seien nur erfolgt, um Schlimmeres zu verhindern.

Das Thema Studiengebühren sei im Übrigen für die CDU-Fraktion nie ein Tabu-Thema gewesen. Jetzt liege ein Modell vor, über das noch geredet werden müsse. Er bitte, über die beantragte Anhörung abzustimmen.

Ministerin Hannelore Kraft verwahrt sich gegen die Äußerung, sie würde hier etwas schönreden. Es sei aber ihre Aufgabe, dagegen zu sprechen, wenn von katastrophalen Zuständen an den Hochschulen in Zusammenhang mit finanzpolitischen Entscheidungen die Rede sei.

Sie habe im Übrigen das Gespräch mit Rektor Prof. Dr. Küpper aus Köln gesucht. Er habe Befürchtungen Ausdruck verliehen, die die globale Minderausgabe betreffen. Das spiegele sich in dem angegebenen Brief wider. Herr Küpper halte auf keinen Fall den Qualitätspakt an sich und den Innovationsfonds für Teufelswerk. Die Hochschulen würden nach anfänglicher Skepsis den Qualitätspakt und den Innovationsfonds sehr wohl schätzen.

Sie spreche sowohl auf der Rektoratsebene als auch auf der Ebene der Kanzler mit den Hochschulen. Der Qualitätspakt und der Innovationsfonds seien für sie ein wichtiger Pfeiler für eine langfristige Planung in ihren Häusern. Die Hochschulen seien von etwaigen Haushaltsre-

striktionen ausgenommen. Diesen Qualitätsvorsprung in diesen Zeiten würde sich manche andere Einrichtung in diesem Land wünschen.

Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau hält fest, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion hätten darum gebeten, eine zweite Anhörung durchzuführen. Dabei gelte jetzt nicht das Minderheitenrecht. Gemäß § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung sei eine erneute Anhörung zu demselben Beratungspunkt nur zulässig, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses dies beschlössen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung einer erneuten Anhörung mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Sodann **stimmt** der Ausschuss dem **Änderungsantrag** der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3023 - vgl. Anlage zu Drucksache 13/3432 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung **stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 13/3023** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

2 Keine Rückmeldegebühren in NRW Haushaltssanierung nicht auf Kosten der Studierenden und Hochschulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2659
Vorlage 13/1806

Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau merkt an, die Thematik Rückmeldegebühren habe sich erledigt, sodass keine weitere Diskussion und Abstimmung erforderlich sei.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung erklärt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/2659 für erledigt.

09.01.2003

Antrag
der Fraktion der CDU

**für die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
am 9. Januar 2003
zu TOP 3:
Zukunft der Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen nach der Evaluation**

**Beibehaltung der Eignungsprüfungen an den Musikhochschulstandorten
Dortmund und Münster zum Sommersemester 2003**

Der Ausschuss Wissenschaft und Forschung beschließt:

An den Musikhochschulstandorten Dortmund und Münster werden auch zum Sommersemester 2003 Eignungsprüfungen im üblichen Verfahren durchgeführt und Studierende aufgenommen.

Begründung:

Obwohl das Ministerium für Wissenschaft und Forschung noch kein Gesamtkonzept für die Struktur der Musikhochschullandschaft in NRW vorgelegt hat, sollen durch einen Brief des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 18. November 2002 („Aufnahme von Studierenden zum Sommersemester 2003“) bereits Fakten geschaffen werden.

In diesem Brief werden die beiden Hochschulstandorte gebeten, „von der Neuaufnahme von Studierenden zum Sommersemester 2003 abzusehen“.

Ein Aussetzen der Eignungsprüfungen, die üblicherweise Ende Januar durchgeführt werden, bedeutet eine Gefährdung der Existenz der Standorte und führt zu deren „kalter Abwicklung“. Insofern ist der vorliegende Antrag von äußerster Dringlichkeit.

Manfred Kuhmichel
Tanja Brakensiek
Dr. Renate Düttmann-Braun
Dr. Hans-Joachim Franke

Rudolf Henke
Dr. Hans-Ulrich Klose
Marie-Theres Ley
Helmut Stahl